

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Hopfner

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein Regensburg e.V.; 5 Stunden; 05.08.2022 - 05.08.2022

Regensburger Rechtsanwaltsforum Verkehrsrecht

Anwaltsverein Regensburg e.V.; 5 Stunden; 14.10.2022 - 14.10.2022

Verteidigungstipps bei der Verteidigung wegen Verkehrsstraftaten nach neuerem Recht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
17.10.2022 - 17.10.2022

Alles zu § 142 StGB - "technische" und "juristische Aspekte der Unfallflucht"

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 02.11.2022 -
02.11.2022

Innovative digitale Ermittlungsansätze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 13.12.2022 -
13.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. Februar 2023